



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

Preisblatt der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Erdgasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

Gültig ab 1. Januar 2023

	netto	brutto
<u>Zu Ziffer 3 Baukostenzuschuss (BKZ)</u>		
Der BKZ für ein über einen Netzanschluss zu versorgendes Objekt beträgt bis zu einer Leistung von 40 kW	486,00 €	520,02 €
Je weitere 20 kW	243,00 €	260,01 €
<u>Zu Ziffer 4 Netzanschluss im Gebäude</u>		
bis 20 m Grabenlänge und maximale Rohrenweite DN 50	833,00 €	891,31 €
über 20 m je Meter Mehrlänge	36,00 €	38,52 €
<u>Zu Ziffer 4 Eigenleistung</u>		
Durchgeführte Eigenleistungen für das Erstellen des Grabens auf Ihrem Privatgrundstück vergüten wir Ihnen wie folgt:		
Vergütung pro laufenden Meter bei einer Leitung	4,20 €	4,49 €
Vergütung pro laufenden Meter bei zwei oder mehr Leitungen	2,80 €	3,00 €
<u>Zu Ziffer 6 Inbetriebsetzung</u>		
Inbetriebsetzung Netzanschluss im Gebäude bis G 25	72,00 €	77,04 €
Jeder vergebliche Weg im Zusammenhang mit der Inbetriebsetzung bzw. Nachprüfung	60,00 €	64,20 €
<u>Zu Ziffer 7 Unterbrechung/Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung</u>		
Die Unterbrechung des Netzanschlusses bzw. der Anschlussnutzung, sowie die Aufhebung der Unterbrechung und die Wiederherstellung des Anschlusses bzw. Anschlussnutzung werden pro An- und Abfahrt nach Aufwand berechnet; Mindestpauschalen sind:		
Mo-Do 08:00 bis 15:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr	72,00 €	77,04 €
<u>Zu Ziffer 8 Verlegung / Nachprüfung von Messeinrichtungen</u>		
Auswechseln der Messeinrichtung bis G 25	72,00 €	77,04 €
Bei größeren Zählern werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.		
<u>Zu Ziffer 10 Zahlungsverzug</u>		
Mahnkosten (umsatzsteuerfrei)		2,00 €
Kosten Zustellung Sperrankündigung (umsatzsteuerfrei)		12,00 €

Umsatzsteuer

Auf Basis der aufgeführten Nettoentgelte wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Umsatzsteuer ermittelt. Die steuerpflichtigen Leistungen im Zusammenhang mit ausschließlich Gasanschlüssen und der Lieferung von Gas unterliegen dem Steuersatz von z.Z. 7%, Gasanschlüsse, die in Verbindung mit Mehrfachhausanschlüssen (Strom, Gas, Wasser, Telefon) stehen und sonstige Leistungen unterliegen dem höchsten Mehrwertsteuersatz der relevanten Leistungsarten (Strom, Gas, Wasser, Telefon). Die Bruttoentgelte werden zu Ihrer Information ausgewiesen und dienen der Orientierung.